

2. 23. 70.

Berlin, den 21 Mai 1870.

dodis.ch/41766

Schweizerische Gesandtschaft

in
DEUTSCHLAND.

POLITISCHES DEPARTEMENT
DATUM 23/5 70 CONTR. N.º 2.

H. 33er
Angebot. Jeph

Confidentiel.

Titel

Politisches Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern.

Gross Bundespräsident.

Mein fünfziges Telegramm brachte Ihnen die Nachricht
wird bedauerlicherweise berichtet dass die Gottfardensanstellung in der
Berufung nach ihrem Ziel gehen. Der neue Bundesrat zusammengesetzt
und seine beim Kreislauf einbringenden Gesetzentwürfe sind,
wie Sie aus der Anlage (Kommissionenentwurf) ersahen werden und
liefert die Frage des wesentlichen Zuschnitts der Polen-Minderern
Gesetzgebungspflicht in günstigen Sinne vorangetrieben als eine offene
Angelegenheit, so dass es wohl besser wäre wenn der Ausschuss der
Frage über kein Amendement in irgendwelchen anderen
Richtungen vorzuziehen.

Die Wahlrechtsfrage des Bundesrats sollte eine
Ihre meinige gestrige Angelegenheit richtig malen, erst seine Meinung
Aussprechen, sind aber auf das besondere Verhalten d. Deputierten nach
gestern Abend nach 11 Uhr statt. Die Gesetze, die der Kreislauf
zur Gottfardensanstellung einbringen sollten, sind sich fürchten
sind

POLITISCHES DEPARTMENT
DATUM 18. COUVR. 22.

Seit die Verhandlung der Discussion über die Todesstrafe auf
nächsten Montag verschoben worden und noch einige Aussicht auf
eine Veränderung der Anstaltung mit dem Bundesrat sich ergibt,
um etwas gerinder über auf Kassationsgesetz zugehen. -
Kommt ein Compromis in der Frage der Todesstrafe zu Stande, so
würde die Gottfardfrage, wenn es so etwas war, rascher müssen
zur Verhandlung kommen.

Aus Württemberg will ich erwähnen, dass
dort nicht ohne Erfolg ein Separatgericht für den
Süden wirkt, und es ist wieder auf sich, dass beim Minist.
rath die Gerechtigkeit für eine Gottfardsubvention verstanden sei? Eine
bestimmte Prüfung wird in der Württembergischen Gesundheitspolitik
noch erst nach dem Entsch. in Berlin genommen werden.
Jedenfalls bitte ich meine sehr frühe und begeisterte Ansicht,
dass dort ein Gesundheitsgesetz des Separat. Bundesrats möglich wäre.
^{in geeigneter Weise zu ziehen,}
wäre es mir, wegen der mir vorliegenden Bedingungen, können
möglich sein wird, dass man als einen kurzen Versuch zu machen

Meine Genehmigung befreit Pflanzungen über das
Sonnenbrennen, als es mir heute nur, und es ist nicht mehr ein
Ueberbegriff hinreichend, um mir vorliegenden Bedingungen in Vichy
und St. Moritz zu machen.

Ganzfrüher Dr. Tito, die Verhandlung meiner
und begeisterten Zustimmung.

B. Hammer
Herr

ERBEN ARCHIV

2. 21. V.



Schweiz. Eidgenossenschaft.
Telegraphen-Bureau

POLITISCHES DEPARTEMENT
DATUM 21/5 1870 CONTR. N° 2.

dodis.ch/41766
K 3.

Telegramm

N^{ro} = 97 5h. 235.
a. a.

*In Localen
Zeit:*

Bern von Berlin (via

N^o 2395 Aufgegeben den 21 Mai 1870 um 9 Uhr 27 Minuten

(Wörter 30) Angekommen den 18 um 10 Uhr 27 Minuten

Die Telegraphen-Verwaltung übernimmt keinerlei Verantwortlichkeit in Betreff der telegraphischen Correspondenz. Dagegen wird sie alle zur Sicherung des Dienstes und zur Wahrung des Depeschengeheimnisses nöthigen Massregeln ergreifen.
L'Administration des télégraphes n'accepte aucune responsabilité à raison du service de la correspondance par la voie télégraphique. Elle prendra toutes les mesures nécessaires pour assurer l'exactitude de ce service ainsi que le secret des correspondances télégraphiques.

Landgraphischer Sub Bern.

*Induz für Eintritt zum Gottfriedstrassweg
mit Subvention von zehn Millionen inclusive
zwei Millionen Zupfuss preussischer Lira
bisherig von im Eintritte von ungarischen
Induz für an Rüstung Subvention folgt.
Hammer.*

Unterschrift des ausfertigenden Telegraphisten: *Heez*

Uebertelegraphirt an die Station: den um Uhr Min.

Der Telegraphist:

EIDGEN ARCHIV

POSTAL DEPARTMENT
18 COULTEZ
1874

2029

Bundesrath vom 23. Mai 1870

Berlin